

**Gemeindevertretung Weitenhagen**

- öffentlich

## **B e s c h l u s s**

**Beratungsgegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 8 "Am Rodelberg" - Aufstellungsbeschluss

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Weitenhagen beschließt die Aufstellung, für den

**Bebauungsplans Nr.: 8 „Am Rodelberg“**

1. Planungsanlass

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerschließung eines Wohngebietes und zur Errichtung von Wohnhäusern.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Weitenhagen entlang der Straße am Mühlenberg.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße Am Mühlenberg,
- im Osten durch die vorhandene Bebauung,
- im Süden durch die vorhandene Bebauung,
- im Westen durch die Straße Am Mühlenberg

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 3,8 ha und umfasst folgende Grundstücke: Flurstück 130, 131/1, 131/2, 132, 133/1, 133/2, 134, 154, 155/4, 155/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 135 und 207/5, Flur 1, Gemarkung Weitenhagen.

3. Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Als gesonderter Teil der Begründung soll gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet werden, in dem für diesen Bereich, die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange darzulegen sind.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung / Stellungnahme:**

Der Vorhabensträger VPP –Erschließung und Hochbaugesellschaft mbH & Co.KG vertreten durch den Komplementär Vorpommersche Projektentwicklungsgesellschaft mbH beabsichtigt die Neuerschließung eines Wohngebietes.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 13 Mitglieder gesamt
- 10 davon anwesend
- 10 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en:

*Kainer*

*J. J. J. J.*

Mitglied der Gemeindevertretung



*J. J. J. J.*

Bürgermeisterin